

Zusatzbelehrung für die Mittelstufe (Stand März 2010)

Ergänzend zu unserer Hausordnung bitten wir darum folgende Zusatzbelehrung zur Kenntnis zu nehmen, um eine jugendliche und verantwortungsbewusste Schulgemeinschaft zu fördern, in der niemand ausgegrenzt oder gefährdet werden soll.*

1. Der Aufenthalt im Hoftorbereich und auf dem eingezäunten Gartengrundstück des Schulhofes der Mittelstufe ist auf Grund der Straßennähe und der damit verbundenen Gefahrenquellen nicht gestattet.
2. Der Aufenthalt im Bereich des Fachhauses, in der Nische vor der Turnhalle bzw. hinter der Aula oder der Turnhalle ist nicht erlaubt.
3. Das Mitbringen, Anbieten und Einnehmen von alkoholischen Getränken oder anderen Rausch- und Suchtmitteln ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Werden solche Gegenstände oder Mittel bei einem Schüler gefunden, so sind die Lehrkräfte berechtigt, diese einzuziehen.
4. Die Lehrkräfte sind berechtigt, bei konkretem Verdacht auf gefährliche bzw. verbotene Gegenstände stichprobenartige Taschenkontrollen durchzuführen.
5. Um eine angenehme Lernatmosphäre zu wahren, ist das Besprühen, Beschriften, Beschmieren, Verschmutzen, Beschädigen oder Missbrauchen von Ausstattungsgegenständen, Flächen, Decken und Wänden auf dem Schulgelände strengstens verboten und wird zur Anzeige gebracht.
6. Bei kalter Witterung erhöhen sich die Unfallquellen durch Glätte und Schnee. Daher ist das Schubsen, Rennen und Schneeballwerfen auf dem Schulgelände untersagt.
7. Das Öffnen der Schultür im Eingangsbereich des Schulgebäudes während der Schulzeit der Schüler unserer Schule ist aus Gründen der Sicherstellung der Unversehrtheit aller an der Schule beschäftigten und lernenden Personen verboten.
8. Als jugendliche Gemeinschaftsschüler sind wir uns der Vorbildwirkung gegenüber unseren jüngeren Mitschülern bewusst und treten ihnen deshalb sehr respektvoll und hilfsbereit gegenüber.

Das Team 7/8

✂-----

Zusatzbelehrung der Mittelstufe

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Zusatzbelehrung gelesen habe und einhalte. Dieser Abschnitt wird unterschrieben in der Schülerakte hinterlegt.

Kenntnisnahme der Eltern: _____

Kenntnisnahme der Schülerin / des Schülers: _____

*Aus Gründen der Vereinfachung wird nachfolgend nur die männliche Bezeichnung verwandt, berücksichtigt wird auch die weibliche.